

Sitzung vom Mittwoch, 8. Dezember 2021, 20:00 Uhr
Gemeindesaal, Alchenflüh

Anwesend:

Vorsitz	Marco Meyer, Präsident Einwohnergemeinde
Protokoll	Stefanie Bernhard
Stimmberechtigte	19 Personen
Presse	-
Gäste	Nadin Kägi, Gemeindeverwaltung Chantal Dreier, Lernende Gemeindeverwaltung Peter Rhyner, Hauswart
Nicht Stimmberechtigte	3

2021-211 1.300 Gemeindeversammlung
Traktandum Eingangsumschreibung

TRAKTANDEN / ORGANISATION

Traktanden

- 1. Budget 2022**
Genehmigung des Budgets, der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2022. Information über den aktuellen Finanzplan.
- 2. Reglement über die Telekomversorgung**
Genehmigung
- 3. Gebührenreglement**
Genehmigung
- 4. Informationen des Gemeinderates**
- 5. Verschiedenes**

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Übergabe der Bürgerbriefe an die anwesenden Jungbürger/innen statt.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde publiziert im Amtsanzeiger vom 4. November 2021 sowie 11. November 2021 sowie in der INFO November 2021, welche allen Haushaltungen der Gemeinde zugestellt wurde. Mit Plakaten wurde auf die Versammlung hingewiesen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Protokoll der Versammlung vom 9. Juni 2021 lagen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten in der Gemeindeverwaltung, Jurastrasse 19, Alchenflüh, auf.

Im INFO, welches den Haushaltungen in der Gemeinde vor der Versammlung zugestellt wurde, sind die wichtigsten Erläuterungen und die Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden enthalten. Mit diesen Bekanntgaben begrüsst der Vorsitzende die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Das Stimmrecht haben:

- Alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben
- In kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind
- Mindestens 3 Monate in unserer Gemeinde wohnhaft sind

Das Stimmregister weist auf den heutigen Tag 1'498 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten aus (746 Frauen und 752 Männer). An der heutigen Versammlung sind 19 Personen anwesend. Die Stimmbeteiligung beträgt somit 1.27 %.

Stimmrechtsfrage

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Presse / Gäste

Die Gäste und der Haus-/Anlagewart sind separat platziert.

Protokoll

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Versammlung vom 09. Juni 2021 sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll kann durch den Gemeinderat genehmigt und mit dem Gemeindepräsidenten unterzeichnet werden.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler wird mit Zuweisung des gesamten Zählbereiches einstimmig gewählt:

- Keller Christian

Die Anzahl der Stimmberechtigten wird bekannt gegeben.

Traktandenfolge

Gegen die Traktandenfolge werden keine Einwände erhoben.

Orientierung betreffend OgR 2002

Gemäss Art. 7 des Abstimmungs- und Wahlreglementes 2002 tritt die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft ein. Die Eintretensfrage fällt demzufolge weg.

Mit dem OgR 2002 wurde die stillschweigende Annahme von Geschäften ohne Gegen- oder Abänderungsantrag abgeschafft. Somit wird zu jedem entsprechenden Geschäft eine Abstimmung durchgeführt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung zu einzelnen Vorlagen verlangen kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident informiert über das am heutigen Abend geltende Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung. Das Konzept ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet. Bei der Eingangskontrolle sind die Personalien sowie eine Telefonnummer aufgenommen worden und während der ganzen Veranstaltung gilt Maskenpflicht. Die Masken werden beim Eingang kostenlos zur Verfügung gestellt. Es dürfen auch eigene Masken mitgebracht werden.

BEHANDLUNG DER GESCHÄFTE

2021-212 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Budget 2022

Referentin: Patrizia Lambroia

Das Budget 2022 basiert auf dem eingereichten Zahlenmaterial der einzelnen Kommissionen und den Angaben der kantonalen Ämter. Es wurde von der Finanzverwalterin zusammengestellt, durch das Finanzbüro überprüft und am 26. Oktober 2021 durch den Gemeinderat genehmigt. Der Aufbau des Budgets erfolgt nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 für Einwohnergemeinden und weist die Ergebnisse des Gesamthaushaltes, des allgemeinen Haushaltes (steuerfinanziert) und der Spezialfinanzierungen Antennen- und Kabelfernsehen, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Forstwirtschaft aus. Für die Verbuchung wird das EDV-Programm „Abacus“ verwendet.

Das Budget 2022 rechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1.45 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes. Das Budget des Gesamthaushaltes schliesst mit einem Gewinn von CHF 188'320.00 ab. Der Allgemeine Haushalt weist nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen in die finanzpolitische Reserve einen Ertragsüberschuss von CHF 93'185.00 aus. Nach HRM2 müssen zusätzliche Ab-

schreibungen (gem. Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Aus dem Ertragsüberschuss des Allgemeinen Haushaltes müssen demzufolge CHF 218'160.00 eingelegt werden. Der Ertragsüberschuss ist entstanden, weil ab dem Rechnungsjahr 2021 die mit HRM2 gebildete Neubewertungsreserve aufgelöst werden muss. Die Übergangsbestimmungen der Gemeindeverordnung schreiben vor, dass 10 % der gesamten Finanzanlagen und 5 % der gesamten Sachanlagen des Finanzvermögens in eine Schwankungsreserve überführt werden müssen. Der Restbestand der Neubewertungsreserve wird linear aufgelöst. Mit einem Reglement wurde die Auflösungsdauer von 20 Jahren festgelegt. Die Bestimmung des Reglements führt zu einer jährlichen Entnahme von CHF 729'290.00. Die Auflösung ist ein buchhalterischer Vorgang, der keine liquiden Mittel generiert.

Im Bereich der Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlagen wird die Benützungsg Gebühr pro Anschluss um CHF 5.00 auf CHF 20.00 pro Monat erhöht. Die Jahresgebühr beträgt neu CHF 240.00 statt bisher CHF 180.00. Die Gebührenerhöhung ist unumgänglich, da der Bestand der Spezialfinanzierung spätestens ab dem Jahr 2022 zukünftige Verluste nicht mehr decken kann.

Der Ertragsüberschuss ist entstanden, weil ab dem Jahr 2021 die mit HRM 2 gebildete Neubewertungsreserve linear abgeschrieben werden muss und jährlich einen buchhalterischen Ertrag von CHF 729'290.00 generiert.

Der gesamte Personalaufwand ist im Vergleich zum Budget 2021 um CHF 22'755.00 tiefer.

Investitionen

Es sind Investitionsausgaben von CHF 1'143'000.00 geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Folgende Investitionen sind im Budget 2022 eingestellt:

(Steuerhaushalt)

- Reorganisation Archiv
- Reparatur Flachdach (Bibliothek)
- Reparatur Flachdach Zwischentrakt
- Schulraumplanung
- Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe, Einbau Deckbelag
- Unterhaltsplanung Strassen
- Heizung Werkhofgebäude
- WC-Anlage beim Werkhof-Magazin

(Spezialfinanzierungen)

- Ringschluss Wasserleitung Schulhausareal (Wasserversorgung)
- Sanierung Wasserleitung Bernstrasse / LOS 1-3 (Wasserversorgung)
- Sanierung Wasserleitung Bernstrasse / Bahnübergang (Wasserversorgung)
- Dorfstrasse Sanierung 2. Etappe (Abwasserentsorgung)
- Sanierung Abwasserleitung Neumattstrasse / Wiesenweg (Abwasserentsorgung)

Die Nettoinvestitionen zu Lasten des Steuerhaushaltes betragen gesamthaft CHF 573'000.00. Die Investitionen zu Lasten der Spezialfinanzierungen betragen CHF 570'000.00.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	188'320.00	35'975.00	-451'914.28	-380'719.83
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	93'185.00	---	-412'230.28	-415'412.27
Jahresergebnis aller Spezialfinanzierungen	95'135.00	35'975.00	-39'684.00	34'692.44
Steuerertrag natürliche Personen	3'602'305.00	3'631'900.00	3'829'592.10	3'632'785.15
Steuerertrag juristische Personen	491'000.00	605'000.00	-240'464.00	-51'169.50
Liegenschaftssteuer	620'000.00	585'100.00	615'905.10	558'176.10
Nettoinvestitionen	1'143'000.00	1'870'030.00	586'952.60	394'103.05

Eigenkapital gemäss Jahresrechnung 2020		Veränderungsnachweis		Voraussichtliches Eigenkapital	
	per 01.01.2021	Budget 2021	Budget 2022	per 31.12.2022	
29	Eigenkapital	22'351'540.39	-90'139.15	-90'530.00	22'170'871.24
290	Verpflichtungen (+), Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2'137'378.22	40'455.85	95'135.00	2'272'969.07
29'001.01	SF Wasser, Rechnungsausgleich	107'909.05	11'600.00	11'985.00	131'494.05
29'002.01	SF Abwasser, Rechnungsausgleich	1'773'560.25	87'775.00	89'575.00	1'950'910.25
29'003.01	SF Kehrlichtbeseitigung	133'793.70	-7'450.00	-4'175.00	122'168.70
22'004.01	Photovoltaikanlage	-4'480.85	4'480.85		
29'005.01	SF Kabelfernsehanlage	65'005.42	-50'300.00	2'450.00	17'155.42
29'006.01	SF Gemeindewälder	61'590.65	-5'650.00	-4'700.00	51'240.65
293	Vorfinanzierungen	2'597'301.20	235'700.00	232'280.00	3'065'281.20
29'301.01	Wasserversorgung Werterhalt	309'180.45	31'000.00	31'600.00	371'780.45
29'302.01	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'288'120.75	204'700.00	200'680.00	2'693'500.75
294	Reserven	96'444.68	363'450.00	218'160.00	678'054.68
29'301.01	Finanzpolitische Reserve	96'444.68	363'450.00	218'160.00	678'054.68
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	15'375'769.00	-729'745.00	-729'290.00	13'916'734.00
29'600.01	Neubewertungsreserve FV	15'375'769.00	-1'520'645.00	-729'290.00	13'125'834.00
29'601.01	Schwankungsreserve	0.00	790'900.00		790'900.00
299	Bilanzüberschuss	2'144'647.29		93'185.00	2'237'832.29
29'900.01	Jahresergebnis	0.00		93'185.00	93'185.00
29'990.01	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	2'144'647.29			2'144'647.29

Das voraussichtliche Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von Fr. 2'237'832.29 per 31.12.2022 entspricht einer Reserve von gut 8 Steuerzehnteln.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45 (wie bisher)
 b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
 c) Das Budget 2022 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	93'185.00
SF Antennen- und Kabelferns.	Ertragsüberschuss	CHF	2'450.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	11'985.00
SF Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	89'575.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	CHF	-4'175.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	-4'700.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	188'320.00

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Kurt Schütz fragt, wofür Fr. 100'000 für die Schulraumplanung verwendet werden. Wurde ein Planer beauftragt?

Nicole Capelli antwortet, dass dies für die Ermittlung der Schülerzahlen sowie für die Ermittlung der benötigten Fläche benötigt wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) Genehmigung der bisherigen Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.45 (wie bisher)
 b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ (wie bisher)
 c) Das Budget 2022 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	93'185.00
SF Antennen- und Kabelferns.	Ertragsüberschuss	CHF	2'450.00
SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	11'985.00
SF Abwasserentsorgung	Ertragsüberschuss	CHF	89'575.00
SF Abfall	Aufwandüberschuss	CHF	-4'175.00
SF Forstwirtschaft	Aufwandüberschuss	CHF	-4'700.00
Gesamthaushalt	Ertragsüberschuss	CHF	188'320.00

2021-213 1.300 Gemeindeversammlung
Traktandum Reglement über die Telekomversorgung
 Referentin: Patrizia Lambroia

Das Antennenreglement von 1979 wurde überarbeitet und heisst neu «Reglement über die Telekomversorgung». In Zusammenarbeit mit der Localnet wurde das Reglement auf den neusten technischen Stand gebracht und veraltete Artikel wurden gelöscht oder neu verfasst. Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat an seiner Gemeinderatssitzung dem redigierten Erlass zugestimmt und ihn für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 verabschiedet.

Folgende grössere Anpassungen wurden vorgenommen:

Artikel 14: Bisher konnten für Plombierungen Fr. 50.00 verrechnet werden. Aufgrund Art. 53a des Fernmeldegesetzes vom 30.04.1997 (Stand 01.01.2021) dürfen für Plombierungen keine Gebühren mehr verrechnet werden. Aufgrund dessen wurde Artikel 14 mit einer Kündigungsfrist wie folgt ergänzt:

«Plombierungen müssen schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf Ende Monat der Gemeindeschreiberei gemeldet werden.»

Zudem fehlten im alten Reglement die Bandbreiten der Anschluss- sowie Benützungsgebühren, welche im Reglement festzulegen und in der Gebührenverordnung durch den Gemeinderat zu definieren sind. Diese wurden in Artikel 15 wie folgt ergänzt:

«Die Anschlussgebühr kann den jeweiligen Baukosten angepasst werden und liegt zwischen Fr. 400.00 und Fr. 800.00 pro Kabelanschluss und zwischen Fr. 70.00 und Fr. 150.00 pro Wohnung.»

Die Benützungsggebühr ist periodisch zu überprüfen und jeweils dem Aufwand im Sinne von Artikel 13, Absatz 1 unter Beachtung einer Frist von 3 Monaten anzupassen. Die Benützungsggebühr pro Wohnung und Monat liegt zwischen Fr. 14.00 und Fr. 30.00.»

Die Anschluss- und Benützungsggebühren werden durch den Gemeinderat in einer Gebührenverordnung festgesetzt.

Der Gemeinderat verweist auf die Auflage des Reglements bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Reglement über die Telekomversorgung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung

Dem Reglement über die Telekomversorgung mit Gültigkeit ab 01. Januar 2022 wird einstimmig zugestimmt.

2021-214 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Gebührenreglement

Referentin: Patrizia Lambroia

Das Gebührenreglement wurde überarbeitet und dem Gemeinderat unterbreitet. Bei der Überarbeitung handelt es sich um eine Totalrevision, welche sich an das Musterreglement des Kantons Bern anlehnt. Der Gemeinderat Rüdtligen-Alchenflüh hat dem redigierten Erlass zugestimmt und ihn für die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 verabschiedet.

Der Gemeinderat verweist auf die Auflage des Reglements bei der Gemeindeverwaltung sowie die Publikation auf der Homepage der Gemeinde, wo das Reglement als pdf zum Download zur Verfügung steht.

Das neue Reglement beinhaltet unter anderen folgende grössere Änderungen:

Neue Bestimmung im Gebührenreglement gültig ab 01.01.2022	Veränderung gegenüber dem bisherigen Gebührenreglement
Es wurde eine Gebührenverordnung erstellt.	Das Gebührenreglement wurde überarbeitet und zusätzlich eine Gebührenverordnung erstellt.
Durch den Rückzug des Reglements über die Konzessionsabgabe Stromversorgung wurden die Regelungen über die Konzessionen im Gebührenreglement aufgenommen.	Keine Regelungen über Konzessionen.
Im Gebührenreglement werden die Bandbreiten der Gebühren festgelegt und die genauen Tarife werden in der Gebührenverordnung geregelt.	Bisher waren die genauen Gebühren direkt im Gebührenreglement festgelegt.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Eggimann fragt weshalb nicht auf Fernwärme und Gas eine Konzessionsabgabe erhoben wird?

Patrizia Lambroia antwortet, dass Strom eine Monopolstellung hat. Die Fernwärme und Gas sind im Konkurrenzkampf mit anderen Energieträgern. Zudem wolle man speziell Fernwärme fördern und nicht strafen.

Werner Eggimann teilt mit, dass für ihn dies nach wie vor eine Ungleichheit ist. Es kann nicht sein, dass auf Strom eine Abgabe erhoben wird und auf andere Energieträger nicht. Falls der Gemeinderat das Reglement nicht ändert, werde er einen Antrag stellen.

Ursula Lehmann stellt fest, dass der Strom durch die Elektra verkauft wird und die Konzession durch die Elektra erhoben wird. Verändert sich der Strompreis durch dieses Reglement?

Patrizia Lambroia antwortet, dass der Verkaufspreis des Stroms keinen Zusammenhang mit unserem Reglement hat. Die Konzessionsabgabe auf Strom bleibt zirka gleich.

Kurt Schütz fragt, ob er seinem Nachbarn der eigen produzierte Strom verkaufen kann.

Patrizia Lambroia antwortet, dass er dies aktuell nur an seinem direkten Nachbarn kann. Das heisst, wenn er keinen öffentlichen Grund benütze, kann er den Strom bereits jetzt seinem Nachbarn verkaufen.

Kurt Schütz möchte den Strom aber in das öffentliche Netz einspeisen, jedoch nur dem Nachbarn seinen Strom günstiger verkaufen. Er will kein eigenes Netz bauen.

Patrizia Lambroia kann diese Frage nicht abschliessend beantworten. Die Frage wird mit der Elektra abgeklärt.

Werner Eggimann stellt den Antrag, dass eine Mindestabgabe von 0.1 Rp. pro Kilowattstunde auf Gas und Fernwärme im Reglement aufgenommen wird.

Das Wort wird nicht mehr verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Antrag Rückzug des Geschäftes durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat bedankt sich für die Wortmeldungen und nimmt diese Änderungsvorschläge auf. Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Gebührenreglement zur Überarbeitung zurückzuziehen.

Abstimmung

Dem Antrag auf Rückzug des Gebührenreglements wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

2021-215 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Information Gemeinderat

Sanierung Dorfstrasse 2. Etappe

Rolf Waldspurger informiert, dass die Sanierung der Dorfstrasse grösstenteils abgeschlossen ist. Nächsten Sommer folgt noch der Deckbelagseinbau. Dafür muss die Strasse wieder für eine geringe Dauer gesperrt werden.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Sanierung Mühleweg

Ebenfalls informiert Rolf Waldspurger über den Stand der Bauarbeiten am Mühleweg. Die Arbeiten sind bereits weit fortgeschritten, sodass in Kürze die Tragschicht eingebaut werden kann. Der Deckbelag folgt 2022.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

2021-216 1.300 Gemeindeversammlung

Traktandum Umfrage und Verschiedenes

Umfrage

Die Diskussion wird eröffnet.

Fritz Jöhr dankt für die Unterstützung der Bevölkerung in seiner Zeit als Gemeinderatspräsident. Leider hat er vor einem Jahr krankheitshalber demissioniert.

Zudem hat sich die OPRA aufgelöst. Das Restvermögen der OPRA wurde zu Händen der Gemeinde überwiesen.

Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion wird geschlossen.

Internetauftritt www.rual.ch

Marco Meyer weist auf die Homepage der Gemeinde sowie die Applikation für die Smartphone hin, welche über die Gemeinde in einer frischen Aufmachung informieren. Wer sich an Abfahrten, Veranstaltungen oder Neuigkeiten erinnern lassen will, kann dies mit der App zuverlässig erledigen lassen.

Lernende Gemeindeverwaltung

Im Sommer 2021 beendete Lina Ledermann ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ in der Gemeindeverwaltung erfolgreich. Wir wünschen Lina Ledermann für die Zukunft alles Gute und bei der weiteren Berufsausübung viel Freude. Im August 2021 startete Chantal Dreier aus Schalunen ihre Ausbildung bei der Gemeindeverwaltung. Wir wünschen Chantal Dreier viel Freude und Erfolg für die dreijährige Lehrzeit.

Termine 2022

Folgende Termine werden bekanntgegeben:

- Sonntag, 13. Februar Abstimmung
- Sonntag, 27. März Grossrats- / Regierungsratswahlen
- Sonntag, 15. Mai Abstimmung
- Mittwoch, 08. Juni Gemeindeversammlung
- Montag, 01. August Bundesfeier
- Sonntag, 25. September Abstimmung
- Montag, 27. November Abstimmung / Gemeinderatswahlen
- Mittwoch, 07. Dezember Gemeindeversammlung / Jungbürgerfeier

Adventsfenster

Das Kulturforum Rüdtligen-Alchenflüh hat dieses Jahr wieder Adventsfenster organisiert. Der Plan, wann welches Fenster speziell beleuchtet ist, wurde in alle Haushalte verteilt und ist unter www.rual.ch/Aktuelles abrufbar.

Adventskalender Schule

Die Schule Rüdtligen-Alchenflüh betreibt bis zur Weihnacht einen digitalen Adventskalender. Sie können jeden Tag ein Türchen öffnen und ein Video anschauen. Der Adventskalender ist unter www.rual.ch/Bildung abrufbar.

Verfahrensmängel

Der Vorsitzende fragt an, ob Verfahrensmängel festgestellt wurden. Seitens der Versammlungsteilnehmenden meldet sich diesbezüglich niemand zu Wort.

Rubrik „Hesch gwüsst?“

Gemeindepräsident Marco Meyer fragt die Anwesenden in seiner Rubrik „Hesch gwüsst?“ an, ob jemand die Abkürzung von «kibon» kennt. Er löst auf, dass «kibon» die kantonale Lösung im Internet für Betreuungsgutscheine und Tagesschulanmeldungen ist und für «Kinder-Bon» steht.

Schlussworte des Gemeindepräsidenten

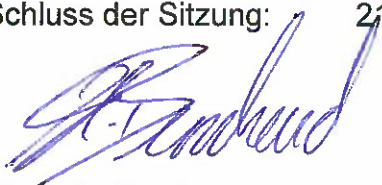
Marco Meyer dankt für den Besuch der Versammlung und schliesst die Versammlung. Er wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2022. Die nächste Versammlung findet am 8. Juni 2022 statt.

Jungbürgerfeier

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung wird den anwesenden Jungbürger den Bürgerbrief überreicht. Leider ist kein Jungbürger an der Gemeindeversammlung anwesend.

Aufgrund Corona wird auf ein Aperö verzichtet. Jedoch können alle Versammlungsteilnehmer einen Grittibänz vom Aemme Beck mitnehmen.

Schluss der Sitzung: 21:05 Uhr



Stefanie Bernhard
Sekretärin / Gemeindegreiberin


PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 08.12.2021 lag 30 Tage vor der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 09.05.2022 – 08.06.2022 zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der gesetzlichen Frist sind keine Einsprachen eingelangt.

Der Gemeinderat hat in seiner heutigen Sitzung das Protokoll genehmigt.

Alchenflüh, 28. Juni 2022

Der Präsident der Einwohnergemeinde:



Marco Meyer

Im Namen des Gemeinderates

Die Präsidentin

Die Sekretärin



Patrizia Lambroia



Stefanie Bernhard